Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Artikel: Was soll man jezt thun?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-543099

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fellschaften fangen fonnen, weil fie fich zuerft preisifich ben Musschweifungen zu überlaffen, wechselweife

geschrieben feht.

erften Urtifel des Rapports.

Fierz: Waren wirklich alle die geschilderten alle Sonntage Nachmittags versammeln, sah ich den surchrerlichen Folgen von den Volksgesellschaften zu ehrlichen Landbebauer, welcher die gauze Woche hinzerwarten, so wären sie freilich nicht zu bewilligen; durch die Last der Arbeit trug, in dieselben gehen, allein von allem diesem Vosen haben wir nichts zu fürchten, als etwa patriotische Zuschriften, die freiz lich nicht jedem Magen angenehm sind. Wenigstens sich die Auslegung, welche man über das ihm unverzsind dies ziet die Volksgesellschaften nicht schuld ger wesen, das wir weder Soldaten noch Geld haben, selbst zur Führung der Nepublik ausgewählt hat. und daß fich das Baterland in einem fo traurigen Justand befindet; im Gegentheil, hatten wir früher folche Gesellschaften gehabt, so ware die Republik nicht da, wo sie sich jezt befindet. Bester ist es, die

Handel, dem Gewerdsfleiffe und dem allgemeinen por, welches oberftes Geset fen, und dem alle indie Wohl aufguhelfen. Ich fab die jungen Leute, flate viduelle Freiheit aufgeopfert werden muffe. Unter dies

geben , und weil ihnen ber Eigennut auf Der Stirne Die Lehren rechtschaffener und tugendhafter Manner wiederholen. Ich borte darin Lehren der reinsten und

Auf dem gande, wo diefe Gefellschaften fich nur

(Die Fortsetzung folgt.)

nicht da, wo sie sich jest befindet. Besseller ist es, die heimlichen verschwörenden Gesellschaften zu zerstören, als die össentlichen Bolksgesellschaften, und hatten diese siart gehabt, so waren jene schon lange ausseinander gesprengt worden; daher stimme ich zum 1. S, begehre aber Rüfweisung der übrigen an die Commission, indem dieselben zu viel Einschränkungen für die Bolksgesellschaften enthalten.

Trösch: Die Constitution sobert Ausklärung und sagt selbst, sie sen bessellschaften nicht die Ausklärung kann die Schweiz unabhängig sehn wordene Mastregel ist der: das die constitutionellen die Constitutionellen der der der der der der der der gestatteten, so tonnten wir erft dann aufgetlart wer, chem Grade frei ift, oder in gleichem Grade einges ben, wenn uns die beiden frieoffihrenden Machte schrantt wird, daß jedem in gleichem Maage durch aufgefreffen haben. Will man Die Boltsgefellichaften allgemeine Gefete geboten ober verboten wird, bag nicht auf jene Bittschrift hin begründen, die zu dies jeder nach gleichem Berhaltniß mit seiner Derson sem Suraehren Anlag gab, so gestatte man sie in und Bermögen zur innern und außern Sicherheit des Erwägung, des 4. 5 der Constitution.

Sourgeois: Man hat viel gegen die Bolts. Die revolutionare Mafregelhin gegen sezt bas Princip gefellschaften gefchrien, und boch hat man feine That | ber Freiheit und Gleichheit auffer Mugen; fie ift ges sache argeführt, welche beweiset, daß sie dem Heil gen einzelne Personen oder Alassen gerichtet, verbietet der Nepublik nachtheilig sepen. Erlaubet mir dage, dem einen, was sie dem andern erlaubt; gebietet gen, daß ich einige zu ihrem Bortheil anführe, von dem Einen Dienske, die sie vom Andern, der doch int benen ich und verschiedene meiner Collegen Zeugen gleichen Fall ift und gleiche Dienfte leiften fann, nicht In. Joh fah in den Stadten die Familienvater am richtliche Centen; legt hobe, unverhalt immaßige Abend, flatt ins Wirthshans zu gehen, in die Bolks. Steuern auf muthmaßliches nicht ausgemitteltes gefellschaften eilen, dafelbst die öffentlichen Blatter Bermögen; alles dies ohne Regel der Gleichheit und lefen, die Gefetze ihrer Stellvertreter anhören, und der Allgemeinheit. Man schützt vorgegebene Rotheruhig ihre Meinung über die Mittel ausern, dem wendigkeit, das heil der Republik und des Bolkes

erlaubt, fie fodert die fraftigsten Gefete und Dag, hatten erhoben werden konnen; daß Das System selbst nahmen, wenn fie nur nicht dem Menschenrecht ente vielleicht nicht bas Bolltommenste ift: Aber wahr ift gegen find, wenn sie nur alle Burger in gleichem es auch andrerseits, daß seit der Zeit, seit der die Berhaltnis treffen, und sie sodert die unnachsichtlichste Finanzgesetze emanirt sind, die Güter, Schatzung und Vollziehung eben, dieser Gesese. Nun erheischt die übrigen Emrichtungen zur Angabe des Vermogens Rettung der Republit hauptsachlich neue Truppen, Er, und Abkauf der Feodalrechte ihrer Vollendung weit richtung, Geld, um sie mobil zu machen, zu erhalten naher gebracht senn konnten; sind sie einmal vollenz und zu besolden; und eine allgemeine wirksame Aufs det, welches zu erzielen die Regierung all ihre Thas sicht oder Polizen, um die Uebelgesunten in Schrans tigkeit verwenden soll, so ist es dann ein leichtes, die ten zu halten, Aufwiegelungen unmöglich zu machen, Steuer ins Verhaltniß mit den Bedürfnissen des Staats oder sie zu vereiteln; und endlich — gute und treue zu setzen, die Erhebung der Gelder durch kurze Ters Beamte. Zu all diesem bedarf es keiner revolutionar mine, die man den Einnehmern und Contribuablen ren Maßregeln. Was ben ersten Punkt betrift, so firtrt, zu bethatigen, und unnachsichtlichen und schnels hatten wir schon Eliten Corps, wir hatten Vaterlands, len Zwang gegen die Widerstrebenden zu gebrauchen. Vertheidiger in hinreichender Anzahl, hatte nicht die Eben so wenig bedarf es revolutionarer Magnahmen, Bertheidiger in hinreichender Anzahl, hatte nicht die Eben so wenig bedarf es revolutionarer Magnahmen, inde Militar, Verwaltung alles desorganisirt. Hier um die Uebelgesinnten in Schranken zu halten; es besalso ist nur nöthig, daß man nicht wieder in den nem lichen Fehler falte, daß man die Berwaltung Person wenn der Uebelgesinnte weiß, daß seine Peweguns nen anvertraue, die Ehrlichseit, Kenntniß der Sachen und Thatigkeit vereinigen; zumal Personen, gegen gen beobachtet sind, daß keine Provocationen zum und Thatigkeit vereinigen; zumal Personen, gegen ungehorsam gegen die Sesetze, keine Auswegungen welche die Responsabilität aus ge übt werden konne; dem Auge der Polizei und der schnellen unausbleib; siehen Mittel zu Berrichtungen gebrauchen langlich zurützeschreft. Die Polizen wache also auf tanten aus seinem Mittel zu Berrichtungen gebrauchen allen Punkten der Republik über öffentliche Reden au lassen, die da statt haben soll, wird bei den Verzichten, so Wenschen siehen boshaften Gerüchte, die bilität, die da statt haben soll, wird bei den Verzichten, muß nur dasur gesorgt werden, daß ein gutes breiter derselben; um die Wirfung lezterer zu vernichten, muß nur dasur gesorgt werden, daß ein gutes

ift hier: jeder foll nach Berhalmis feines mohl auss forfcht werden; wenn alfo die Polizei nur weiß, mas gemitteiten Bermogens fo viel als ber Staat ju feie in den Gemeinden borgeht, wie die Stimmung Des ner Sicherheit nothwendig bedarf, fleuren; Die Große Bolts beichaffen fen, fo wird leicht, allen Bemegung ber Steuer feht bier im Berhaltniß Des Bermogens gen vorgebeugt; bann feder Unfang bagu, wird und der Rothwendigfeit; man fieht, daß das rechtlie ourch eine fchuelle und wirtfame Dagnahme gehemmt, the Princip auch Der groften Steuer nicht entgegen und Die Urheber gur Rechenschaft gezogen; aber dazu ift, wenn ihre Rothwendigfeit nur flar am Sage bedarf es treuer, patriotischer und unerschrockener

sen großen Worten wird die schreklichste Tyrannen, buablen bevbachtet ist. Daß Iwang gegen den, der verhillt; denn gesezt auch, der Dictator oder die Dick tatoren, denen man eine solche Gewalt anvertraut, schon im Princip enthalten, denn jedes Recht, daß waren redliche, patriotische Manner, so würden es der Regierung zusteht, ertheilt Besugnis zum Iwang. der Regierung zusteht, ertheilt Besugnis zum Iwang. Sind also einmal von der Gesetzgebung Gelder bewils missarien und Untercommissarien nicht senn, und so ligt, so liegt es der Regierung ob, diese Seider würde ungerechter Druck auf allen Punkten der Respublik gesuhlt werden; allgemeiner Widerstand oder heben, und diese Erhebung durch alle Mittel zu bes Contrerevolutionware die unausbleiblichste Folge. Aber, schleunigen. Wahr ist es, daß zu viele Zeit mit den fragt man, reichen dann die constitutionellen Maß. Debatten über das Finausspssem versaumt worden: nahmen unter den Umständen, in denen wir sind, Daß die alten Abgaben nicht eher hatten abgeschaft hin? warum sollten sie das nicht? die Constitution werden sollen, dis die neuen an ihrer Stelle sogleich erlaubt, sie sodert die fraftigsten Gesetze und Maß, hatten erhoben werden können; das das Spstem selbst wo Volksaustause, wo Lumulte zu stillen sind, wo ein ten, muß nur dafür gesorgt werden, daß ein gutes übelgesinntes Volk oder Truppencorps auf bessere Seitungsblatt in jede Semeinde komme, daß das Volk sinnungen zurück zu bringen ist: dursen Volksrepres schnell wisse, was in den gesezgebenden Nathen verz sentanten, die das Zurrauen ves Volks besigen, mit handelt werde, und was sich Neues ereigne, damit Ruzen gebraucht werden. Zweitens: Um Gelder zu haben, bedarf es wies konne. — Ueber die mandernden Fremden muß vors ber kemer revolution wen Magnahme; das Princip zuglich und frenge gewacht, und ihre Absichten ers liegt, und bas richtige Berhaltnig unter den Contris Deamten, aller Art. - Aber, fagt man: wo find

geubt wird.

fin geforgt werden, daß schleunige Bersendung ber so lange nicht jede constitutionelle Gewalt ihre Schrans Gefete (to wie auch guter Zeitungen und Bolts, ten tennt, unverbruchlich und heilig ehrt, so lange

tlar erweisen, daß auch unter den schwierigsten Ums die die unvermeidliche Filgen davon find, wird der ffanden, teine revolutionare Magregeln nothig sind; Schein der Nothwendigfeit revolutionarer Magregeln daß wirksame, den Umständen so wie dem Menschen erzeugt; nur Mangel an Regierungskunst ist Ursache und Burg reecht angemessene Gesetze, und eine that dieses Scheins. Man möge doch nimmermehr den tige Vollziehung und Handhabung derselben hinlang. Grundsatz von Mannern horen, die es zwar redlich lich seven, die innere und aussere Sicherheit der Resumpnen, aber doch das gesährlichste Sophism auf publik zu bewirken. Aber die Bollziehung der Gesetze stellen und heiligen; den Grundsat: das Heil des ist nicht möglich, wenn nicht die strengste Responsa- Bolkes sen oberstes Gesetz, dem alle Grundsate, das bilität gegen alle, denen dieseibe aufgetragen ist, aus heißt, das Recht, in gewisen schwierigen Umstanden weichen mußen. Das ift falfch. Ein folcher Grund, fas macht eben bas Beil bes Boltes unmöglich ; ger Damit Diefe Refponfabilitat nicht ein leerer Dag nichtet es in feiner festeffen Grundlage. Richt Das me sen, so mußen jedem Beamten, durch dessen Hande Heil des Bolks, sondern das Mecht aller und jedes das Gesetz geht, die an den Ort, wo es bekannt Einzelnen ist das erste Gesetz; nur dadurch allein gemacht wird, möllichst kurze Terminen sixirt, die ist das Heil des Wolkes, das ist, Freiheit und Six Befolgung dieser Terminen schriftlich bezeugt, und cherheit aller und jedes Einzelnen, und die Erreichung die Nichtbefolgung sogleich geahabet werden. Es ihrer individuellen Zwecke möglich: so lange in burz muß durch gehörige Ginrichtung des Poftwefens Das gerlichen Gefellschaften nicht eas Recht allein gilt, blatter) nicht nur an die hauptorter, sondern auch wird nie ein fester Zuffand ber Menschheit, so lange in jede Gemeinde fatt habe. Ift bas Gefet an bem wird nie Annaherung zu den hauptzwecken ber Mens Drt feiner Befanntmachung angelangt, fo muß durch fchen, Moralitat und Glitfceligfeit, moglich fenn; Termine wieder seine Befannmachung u d Anschlas denn Frecheit und Sicherheit sind unumgangliche Sezgung an jedem öffentlichen Ort der Gemeinde best dingungen dazu. Die Herrschaft der Unitande, ist wirft, und schriftlich bezeugt werden. Jedem wich, Herrschaft der Willschr, ist Aktion und Reaktion der tigen Gesetz ist eine Instruktion beizusügen, damit Parcheien; hell des Velkes ist ein vager Begriff, es verstanden, und die Art seiner Bollziehung dem mit dem jeder Ehrgeizige die Idee verknüpft, die Beamteu zu seinem Verhalt und Vermeidung jeder seinem augenbliklichen Interesse gemuß ist.